



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	13.01.2009	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 19/06
Dokumenttyp:	Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsätze
Normen:	§§ 194 ff. BGB, Art. 229 § 6 EGBGB		
Stichwort:	Verjährung des Vergütungsanspruchs; Vergütungsangebot nach Verjährungseintritt		

Leitsätze (nicht amtlich):

1. Selbst wenn der Arbeitgeber den Vergütungsanspruch des Arbeitnehmererfinders durch Abgabe eines Vergütungsangebots nach eingetretener Verjährung anerkennen sollte, würde dadurch die bereits eingetretene Verjährung nicht beseitigt werden, so dass sich der Arbeitgeber dennoch auf die Verjährung berufen kann.
2. Ein nach Ablauf der Verjährungsfrist abgegebenes Anerkenntnis im Wege eines Vergütungsangebots ist jedenfalls dann nicht als Verzicht auf die Verjährungseinrede durch schlüssiges Handeln aufzufassen, wenn der Arbeitgeber zum Zeitpunkt des Vergütungsangebots vom Eintritt der Verjährung nichts weiß oder nicht mit ihr rechnet.